

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH - Elmenhorst	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	29.10.2020

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -

Elmenhorst

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell

Gegenstand der AWSH ist die Organisation und Durchführung der Sammlung, des Transports, der Behandlung, der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen und sonstigen Abfallentsorgungsdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen bieten wir schwerpunktmäßig in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn an.

Unsere Geschäftsfelder orientieren sich an der Kundenstruktur:

- Private Haushalte (Beseitigungs- und Verwertungsabfälle),
- Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte (Beseitigungsabfälle),
- Fremdgeschäft,
- Beratungsdienstleistungen für die Dualen Systeme.

Die damit zusammenhängenden, operativen Entsorgungsdienstleistungen erbringen wir mit einigen Ausnahmen (u. a. Betrieb RH, Umschlag, Behältermanagement) nicht selbst, sondern beauftragen Partnerunternehmen mit der Durchführung.

II. Forschung und Entwicklung

Als reines Dienstleistungsunternehmen führt die AWSH keine klassischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der thermischen Abfallbehandlung wurde auch 2019 von hohen Anlagenauslastungen und demzufolge stabil hohen Preisen bestimmt. Die Abfallerzeuger haben darauf mit deutlich gestiegenen Exporten in das benachbarte europäische Ausland, vor allem nach Skandinavien reagiert. Die Auswirkungen dieser Marktentwicklung sind für AWSH kaum spürbar gewesen, da die AWSH über langfristige Verträge zur Behandlung der Restabfälle verfügt.

Der Markt für Sekundärrohstoffe ist von tendenziell fallenden Erlösen bestimmt, was durch das sinkende Preisniveau für Primärrohstoffe auf dem Weltmarkt begründet ist. In Teilen handelt es sich um einen sehr volatilen Markt, der nicht vorhersehbar ist.

Das überregionale Branchenumfeld hat sich hinsichtlich der am Markt tätigen Entsorgungsunternehmen nicht bedeutend geändert. Für die regional tätige AWSH ist das regionale Marktumfeld von Bedeutung. Auch hier haben sich in 2019 keine Veränderungen ergeben.

Der Bundestag hat 2017 das Verpackungsgesetz verabschiedet, das die Verpackungsverordnung ab 2019 ablöst. Die Einführung einer Wertstofftonne in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn, auf Basis der neuen Rechtslage, erfolgt ab 2020.

In 2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Die Verordnung konkretisiert die bereits bestehenden Anforderungen an gewerbliche Abfallerzeuger hinsichtlich der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Für Verwertungsbetriebe ergeben sich verschärfte Anforderungen an die Aufbereitung von gemischt angefallenen Wertstofffraktionen. Für die AWSH ergaben sich in 2019 hieraus keine besonderen Chancen, es entstanden aber auch keine unternehmerischen Risiken.

Für den Markt der Behandlung von biogenen Abfällen haben die 2017 und 2019 beschlossenen Änderungen im Düngemittelrecht eine hohe Bedeutung, deren Auswirkungen auf die Kostensituation der Verwertungsanlagen nicht sicher zu prognostizieren sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch absehbar, dass die Aufwendungen für die Verwertung von biogenen Abfällen tendenziell steigen werden.

II. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung im Geschäftsbereich "Beseitigungsabfälle"

Den umfangreichsten Geschäftsbereich der AWSH stellt nach wie vor die Entsorgung der „Beseitigungsabfälle“ nach § 16 (1) und (2) KrW-/AbfG a. F. dar. Der Bereich trägt zum Jahresergebnis positiv bei. Die AWSH hat hier zum einen von den bestehenden Verträgen über die Behandlung von Restabfällen profitieren können, zum anderen ist mit steigenden Marktpreisen für die thermische Abfallbehandlung die Wettbewerbssituation für die AWSH weiterhin günstig. Diese Entwicklung wird sich auch voraussichtlich in 2020 weiter fortsetzen.

2. Entwicklung im Geschäftsbereich "Verwertungsabfälle"

Die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches hängt wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung der inländischen Wirtschaft, den verfügbaren Verwertungskapazitäten sowie der Nachfrage aus dem asiatischen Raum ab. Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus lassen für 2020 keine Prognose über die Preisentwicklung zu.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als positiv.

III. Lage

Die wirtschaftliche Lage der AWSH ist durchweg als gut zu bezeichnen.

1. Ertragslage

Die Gesamterlöse betragen im Geschäftsjahr 2019 rd. 38.160 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr (36.479 T€) gestiegen. Die Erlöse im Kreis- und Gewerbebetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Vermarktungserlöse sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund fallender Preise gesunken und bestätigen die konservative Marktprognose. Demgegenüber stehen gestiegene Gewbeerlöse.

Die Ertragslage der AWSH hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Mit dem Geschäftsjahr 2017 trat ein neuer Vertrag zur Abfallbeseitigung in Kraft. Die damit einhergehenden Konditionen führen zu der guten Ertragslage. Der Jahresüberschuss von 2.985 T€ (2018: 2.752 T€) liegt über dem Wert des Vorjahres und liegt über der Prognose. Die Unterschreitung der Kostenplanung verbessert die Ertragslage zusätzlich. Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei 29 % (2018 = 32 %).

2. Finanzlage

Die AWSH verfügte im Geschäftsjahr 2019 durchgängig über eine hohe Liquidität und war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Für Investitionen wurden keine Fremdmittel aufgenommen. Nach Berücksichtigung der Investitionen, Darlehenstilgungen und Dividende verminderte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 um 2,2 Mio. € auf 3,3 Mio. €.

Wesentliche Bestandteile der Investitionen sind die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und der Erwerb eines Grundstücks in Elmenhorst / Lanken zur Erstellung des Logistik-Betriebshofs in 2020. Weitere Investitionen wurden im Geschäftsjahr unter anderem in Abfallbehälter, einen LKW sowie auf Recyclinghöfen und in IT-Infrastruktur getätigt.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWSH 44 % (2018: 38 %). Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 1.376 T€ vorgenommen. Die Gewinnrücklagen wurden um 1.376 T€ erhöht.

Bei dem Darlehensbestand handelt es sich um Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und um Mittel der regionalen Sparkassen. Derivative Finanzinstrumente, Aktien oder aktienähnliche Anlagen werden von der AWSH nicht gehalten. Andere Finanzanlagen werden nur in sehr geringem Umfang gehalten (< 1 % der Bilanzsumme).

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 29 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 15 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände. Die AWSH beabsichtigt, im zweiten Quartal 2020 eine angemessene Umfinanzierung in langfristiges Fremdkapital vorzunehmen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2019 75 % der Bilanzsumme aus (2018:65 %). Es besteht fast vollständig aus Sachanlagen (im Wesentlichen AWSH-Verwaltungsgebäude, Recyclinghöfe, Umschlaganlage, Abfallbehälter und Fahrzeuge). Im Verhältnis zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr mehr Investitionen vorgenommen.

IV. Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahl des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss beträgt 2.985 T€ (2018: 2.752 T€).

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren messen wir regelmäßig die Kundenzufriedenheit mittels Umfragen durch eine kennzahlenbasierte Analyse der Anrufe im Servicecenter.

C. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse der Sparte „Private Haushalte“ unterliegen unterjährig durch die Zahlung von gleichbleibenden Abschlägen keinen Schwankungen. Die am Beginn des Folgejahres anschließende Endabrechnung korrigiert Differenzen aus den geleisteten Abschlagszahlungen. Die Umsätze der weiteren Sparten sind grundsätzlich gut planbar. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder ist für 2020 nicht geplant.

Bei den bezogenen Leistungen unterstützen langfristige Verträge mit den Entsorgungsanlagen sowie den Logistik- und Dienstleistungsunternehmen eine hohe Prognosequalität. Zur Erhöhung der Prognosequalität werden fortlaufend aktualisierte Statistikdaten erhoben. Neben Volumen- und Mengendaten werden auch Schüttgewichte und Bereitstellungsgrade berücksichtigt.

Um die Wahrnehmung der Dienstleistungsqualität und der Kompetenz der AWSH durch die Kunden weiter auf einem hohen Niveau zu halten, betreibt die AWSH

- ein Servicecenter mit eigenen Mitarbeitern (Telefon, E-Mail, Post),
- Recyclinghöfen zur direkten Anlieferung durch Kunden,
- einen Behälterservice (Neuaufstellung, Tausch, Reparatur, Abzug von Abfallbehältern).

Das seit dem Jahr 2010 in eigener Regie betriebene Servicecenter der AWSH sorgte auch in 2019 für eine hohe Erreichbarkeit und Beratungsqualität in Bezug auf die Dienstleistungen der AWSH. Die AWSH unterstreicht damit ihre regionale Verankerung und gewährleistet unter anderem hierdurch die positive Wahrnehmung der Kunden in Bezug auf die Marke "AWSH".

Die AWSH betreibt die Mehrheit der Recyclinghöfe in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn selbst und passt sie hinsichtlich ihrer Größe und Einrichtungen den aktuellen Anforderungen an. Die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe durch die Kunden war in 2019 erneut gut.

Das von der AWSH selbst durchgeführte Behältermanagement ist für die Neuaufstellung, Änderung und den Abzug von Abfallbehältern zuständig. Durch hohe Flexibilität und kundenorientiertes Verhalten sorgte auch das Behältermanagement in 2019 erneut für ein positives Image der AWSH.

Die in 2013 begonnene Vergärung der in beiden Kreisen anfallenden Bioabfälle läuft weiterhin erfolgreich.

Noch nicht eingeschätzt werden kann der weitere Verlauf der seit einiger Zeit auch in Europa grassierenden COVID-19- Pandemie („Corona-Virus“). Grundsätzlich besteht für die AWSH als festem Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen nicht das Risiko ausbleibender Refinanzierung, da diese durch die Entsorgungsverträge mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg weitestgehend gesichert ist. Risiken ergeben sich ggfs. im gewerblichen Bereich durch Forderungsausfälle, falls die Pandemie im Kundenbereich der „Anderen Herkunftsbereiche“ zu Einschränkungen führen sollte. Ebenso muss im Falle einer Pandemie mit Umsatzrückgängen vor allem im Bereich Drankentsorgung und in geringerem Maße im Bereich der Gewerbeentsorgung gerechnet werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von 2.187 T€ gerechnet. Mögliche Auswirkungen der o. g. Pandemie berücksichtigt der Planwert nicht.

D. Chancen- und Risikobericht

I. Risikobericht

Die aus den Verträgen mit den Subunternehmern resultierenden Preisänderungsrisiken sind gering. Die für die Lage der AWSH wesentlichen Verträge sind an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt, so dass Risiken daraus nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Wenngleich in folgedessen zukünftige Insolvenzen im Bereich der für die AWSH tätigen Unternehmen von uns als gering eingeschätzt werden, kann dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Als kommunaler Entsorger mit Selbstkostenerstattung unterliegt die AWSH bei Abfällen aus privaten Haushalten und bei Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen keinem direkten Wettbewerb. Außerhalb des Kreisgeschäftes unterliegt die AWSH den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird mit einem zeitnahen Mahn- und Inkassowesen begegnet.

In 2019 getätigte Investitionen sind ausschließlich durch Eigenmittel erfolgt. Trotz der insgesamt stabilen Finanzsituation müssen zukünftige Investitionen bei Bedarf durch Fremdmittel getätigt werden. Die Bonität der Gesellschaft ist als gut zu bewerten.

II. Chancenbericht

Die AWSH ist gemessen an der Einwohnerzahl das größte schleswig-holsteinische, mehrheitlich in kommunalem Besitz befindliche Entsorgungsunternehmen. Damit verbunden ist eine starke Marktposition des Unternehmens als Anbieter und Nachfrager von Entsorgungsdienstleistungen. Die Umsätze im Bereich der privaten Haushaltungen sind auf der Grundlage des Entsorgungsvertrags mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn gesichert.

Die AWSH positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger. Durch hohe Kundenorientierung und bewusstes Kostenmanagement verfügt sie über Zugriff auf relativ große Abfallmengen. Wesentliche Bestandteile dieser erfolgreichen Positionierung sind beispielsweise das durch eigenes Personal durchgeführte Behältermanagement, der Betrieb eigener Recyclinghöfe, das eigene Servicecenter, die positiv wahrgenommene Marke "AWSH" und das motivierte Team. Diese Faktoren bilden gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür, im Bedarfsfalle am Arbeitsmarkt qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden. Diese strategische Ausrichtung stellt eine gute Ausgangslage im zunehmenden Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen dar.

Neben diesen Vorteilen spielt auch die gemeinsame Arbeit innerhalb des SERVICE plus-Verbundes eine wichtige Rolle. Insbesondere die Nutzung der dadurch erzielbaren Größenvorteile (speziell im Bereich Software / EDV), kontinuierliche Verbesserungen interner und externer Rahmenbedingungen (laufendes betriebswirtschaftliches und technisches Benchmarking), sowie die gemeinsame Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben sind gute Beispiele. Der regelmäßige Austausch auf allen Arbeitsebenen der Verbundmitglieder führt zu umfassendem Know-how und darüber hinaus auch zu qualitativen Vorteilen gegenüber den anderen Marktteilnehmern. Die für beide Kreise bestehenden Pflichtenübertragungen nach § 72 Abs. 1 KrWG / § 16 (2) KrW/ AbfG a. F. sind bis zum 31.12.2024 befristet. Die Gestaltung der Ausschreibung und der damit zusammenhängenden Verträge für die Restabfallbehandlung seit 2017 bietet der AWSH die Möglichkeit, eine hohe Flexibilität hinsichtlich Ihrer Kostensituation zu erreichen.

III. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld im Bereich der Sparte Andere Herkunftsbereiche. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken dennoch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der AWSH gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der AWSH ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die AWSH eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine fortlaufend gepflegte Liquiditätsplanung geführt.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der AWSH nicht unterhalten.

Elmenhorst, am 21. April 2020

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst
gez. Dennis Kissel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.301,86	147.019,94
II. Sachanlagen	17.121.687,88	14.446.602,03
III. Finanzanlagen	2.113,32	2.113,32
	17.269.103,06	14.595.735,29
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	115.802,10	97.513,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.239.530,74	1.826.425,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.293.445,92	5.547.509,12
	5.648.778,76	7.471.447,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	231.198,24	237.908,46
	23.149.080,06	22.305.091,70

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.030.000,00	1.030.000,00
II. Kapitalrücklage	168.726,32	168.726,32
III. Andere Gewinnrücklagen	5.955.079,69	4.579.055,61
IV. Gewinnvortrag	0,03	0,01
V. Jahresüberschuss	2.985.369,20	2.752.048,18
	10.139.175,24	8.529.830,12
B. Rückstellungen	1.280.075,92	768.080,68
C. Verbindlichkeiten	11.726.481,93	13.007.180,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.346,97	0,00
	23.149.080,06	22.305.091,70

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Rohergebnis	13.087.639,87	12.499.157,68
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.006.248,29	3.870.491,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 48; Vorjahr T€ 47)	847.843,78	797.437,23
	4.854.092,07	4.667.928,98
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.271.914,97	1.226.429,05
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.919.958,86	2.507.045,85
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	356.525,33	4.941,14
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281.968,71	310.827,48

	2019 €	2018 €
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5, Vorjahr T€ 3)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.113.823,42	1.023.244,86
8. Ergebnis nach Steuern	3.002.407,17	2.768.622,60
9. Sonstige Steuern	17.037,97	16.574,42
10. Jahresüberschuss	2.985.369,20	2.752.048,18

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH hat ihren Sitz in Elmenhorst und ist unter der Nummer HRB 8348 HL im Amtsgericht Lübeck eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 1/3 Jahren vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam verbucht.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

3. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

7. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung enthält ein Disagio in Höhe von T€ 21, welches über die Laufzeit des Darlehens bis 2026 verteilt aufgelöst wird.

3. Andere Gewinnrücklagen

Den anderen Gewinnrücklagen war zum 01.01.2010 gemäß Art. 67 Abs. 6 EGHGB ein Betrag von T€ 22 aus der erstmaligen Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ausweis von aktiven latenten Steuern zugeführt worden.

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag T€	< 1 Jahr T€	< 1 Jahr T€	< 5 Jahre T€
ggü. Kreditinstituten	6.769 (7.684)	917 (915)	5.852 (6.769)	3.027 (3.703)
aus Lieferungen und Leistungen	3.447 (3.591)	3.447 (3.591)	0 (0)	0 (0)
ggü. Gesellschaftern	1.106 (473)	1.106 (473)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	404 (1.259)	404 (1.207)	0 (52)	0 (3.703)
	11.726 (13.007)	5.874 (6.186)	5.852 (6.821)	3.027 (3.703)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 6.769 durch Grundpfandrechte sowie durch eine Sicherungsübereignung besichert.

V. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Dennis Kissel, Dipl.-Ingenieur

Aufsichtsrat

Dr. Henning Görtz (Vorsitzender), Landrat des Kreises Stormarn

Frank Spreckels (stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer SERVICE plus GmbH

Heinz Hartmann, Oberstudienrat, Berufl. Schule des Kreises Ostholstein

Dr. Ralf Keller, Prokurist, SERVICE plus GmbH

Joachim Wagner, ehemaliger Verbandsgeschäftsführer WBS Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V.

Arne Wendt, Geschäftsführer, SERVICE plus GmbH

Stefan Cordsen, Controller, SERVICE plus GmbH

Steffen Bandelow, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Hansewerk AG

Ralf Petersen, Leiter Rechnungsprüfungsamt Stadt Mölln

Ralf Mönning, Geschäftsführer, Prokurist SERVICE plus GmbH

Dr. Christoph Mager, Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Maja Bienwald, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit

Anika Habersaat, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Inga Jensen-Buchholz, Richterin

Kirstin Krochmann, selbstständige Kauffrau Immobilienverwaltung

Horst Kühl, Beratender Ingenieur

Martin Merlitz, Elektroingenieur

Dr. Gerold Rahmann, Institutsleiter Agrar

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 32.390.

Der Geschäftsführer Dennis Kissel hat Bezüge von insgesamt € 138.397,61 erhalten, die sich aus € 123.397,61 Entgelt inklusive geldwerter Vorteil und € 15.000,00 Leistungsprämie zusammensetzen.

3. Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 46 gewerbliche Arbeitnehmer und 65 kaufmännische Angestellte beschäftigt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:

	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Leasingverträge	60	156	0	216

Sale-and-Mietkauf-Back

Zwei Radlader sowie 1 Containerausstattung wurden im Rahmen von sog. „Sale-and-Mietkauf-Back-Verträgen“ an eine Leasinggesellschaft verkauft und werden von dort im Rahmen der Verträge in Raten zurückgekauft. Die Laufzeit der Mietkaufverträge ist noch bis Mitte 2020. Aus den abgeschlossenen Mietkaufverträgen resultiert eine finanzielle Belastung von T€ 52.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Im laufenden Jahr 2020 zeichnet sich bereits eine negative Beeinflussung der Weltwirtschaft durch eine Pandemie in Form des Coronavirus ab. Dies gilt in gleichem Maße für die Deutsche Wirtschaft. Grundsätzlich besteht für die AWSH als festem Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen nicht das Risiko ausbleibender Refinanzierung, da diese durch die Entsorgungsverträge mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg weitestgehend gesichert ist. Lediglich die Recyclinghöfe mussten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen bis auf weiteres geschlossen werden. Risiken ergeben sich ggfs. im gewerblichen Bereich durch Forderungsausfälle, falls die Pandemie im Kundenbereich der „Anderen Herkunftsbereiche“ zu Einschränkungen führen sollte. Ebenso muss im Falle einer Pandemie mit Umsatzrückgängen vor allem im Bereich Drankentsorgung und in geringerem Maße im Bereich der Gewerbeentsorgung gerechnet werden.

Weitere Auswirkungen auf die Tätigkeit der AWSH sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, 50 % des Jahresüberschusses auszuschütten und 50 % zu thesaurieren.

Elmenhorst, am 21. April 2020

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst

gez. Dennis Kissel

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	01.01.2019	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			31.12.2019
	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	€
		€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	432.778,19	46.612,87	9.626,86	5.500,00	475.264,20
2. Geleistete Anzahlungen	5.500,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00
	438.278,19	46.612,87	9.626,86	0,00	475.264,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.361.066,56	1.043.633,93	0,00	0,00	17.404.700,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	857.848,22	26.609,84	0,00	0,00	884.458,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.453.071,06	830.835,01	220.819,86	11.660,00	11.074.746,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	452.662,37	1.997.591,09	0,00	-11.660,00	2.438.593,46
	28.124.648,21	3.898.669,87	220.819,86	0,00	31.802.498,22

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2019 €
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €		
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	2.113,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113,32
	28.565.039,72	3.945.282,74	230.446,72		0,00	32.279.875,74
		Abschreibungen			Restbuchwerte	
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.258,25	48.330,95	9.626,86	329.962,34	145.301,86	141.519,94
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	291.258,25	48.330,95	9.626,86	329.962,34	145.301,86	147.019,94
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.029.112,42	506.746,16	0,00	6.535.858,58	10.868.841,91	10.331.954,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	759.993,21	46.840,78	0,00	806.833,99	77.624,07	97.855,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.888.940,55	669.997,08	220.819,86	7.338.117,77	3.736.628,44	3.564.130,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	2.438.593,46	452.662,37
	13.678.046,18	1.223.584,02	220.819,86	14.680.810,34	17.121.687,88	14.446.602,03
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113,32	2.113,32
	13.969.304,43	1.271.914,97	230.446,72	15.010.772,68	17.269.103,06	14.595.735,29

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, Elmenhorst

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, Elmenhorst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, Elmenhorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellung im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- Beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, am 21. April 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg
Dreyer, Wirtschaftsprüfer
Schönrock, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2019 hat sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich berichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht.

Die Überwachung gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rendsburg, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 inkl. des Anhangs und des Lageberichts wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses keine Einwendungen.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 2020.

Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 2.985.369,23 € wird in Höhe von 1.492.684,61 € an die Gesellschafter ausgeschüttet, in Höhe von 1.492.684,61 € in die Gewinnrücklagen eingestellt und in Höhe von 0,01 € auf neue Rechnung vorgetragen.
